

Muster 12 – Datenschutzerklärung für hauptamtlich Beschäftigte

Mit folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Arbeitgeber sowie über Ihre Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Arbeitgeber ist die Geschäftsleitung, vertreten durch den/die Leiter/in der Personalabteilung , erreichbar telefonisch unter sowie per E-Mail Als Datenschutzbeauftragter ist bestellt, den Sie telefonisch unter oder per E-Mail erreichen können.
2. Der Arbeitgeber verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz oder einem Tarifvertrag oder einer Kollektivvereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere Ihre Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Betriebszugehörigkeit, oder Zugehörigkeit zu Trägern der Sozialversicherung oder zu Religionsgemeinschaften oder Angaben zur Einhaltung von Gesundheits-, Behinderten- oder sonstigen Arbeitnehmerschutzvorschriften. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei Ihnen selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des § 26 BDSG sowie des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit im Zusammenhang mit freiwilligen Leistungen des Arbeitgebers erforderlich, Ihre Einwilligung.
4. Innerhalb des Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Unternehmens werden Ihre Daten weitergegeben an, um Eine Absicht des Arbeitgebers, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Arbeitgeber solange verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben nach Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, spätestens nach Beendigung/Abwicklung des Arbeitsverhältnisses, es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 20 DSGVO-VO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit Ihrerseits eine Einwilligung erteilt worden ist, haben Sie das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Arbeitsverhältnis nicht eingegangen oder aufrecht erhalten werden kann.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.